

# Bekanntmachung

## Bodenrichtwerte gemäß § 193 Abs. 5 BauGB für den Bereich des Landkreises Freising

Der Gutachterausschuss des Landkreis Freising hat die Bodenrichtwerte zum 01.01.2024 für den Bereich des Landkreises Freising neu ermittelt.

Diese Richtwerte (Richtwerttabelle und Richtwertkarte) liegen in der Zeit

**vom 01.08.2024 bis einschließlich 30.08.2024**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer 1.06, zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Für Anfragen nach diesem Zeitraum kann man sich an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landkreis Freising, Landshuter Straße 31, 85356 Freising  
Tel. 08161/600 -716, -717, -718  
Fax: 08161/600 -171  
E-Mail: [gutachterausschuss@kreis-fs.de](mailto:gutachterausschuss@kreis-fs.de)

oder online über das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS BAYERN unter [www.boris-bayern.de](http://www.boris-bayern.de)

wenden.

Zolling, 29.07.2024

**Gemeinde Zolling**



Priller  
Erster Bürgermeister



<b>Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln</b>
angeheftet am: 01.08.2024
abzunehmen am: 30.08.2024
abgenommen am:
Zeichen: